

Entgelte für die Systemnutzung Strom

Netznutzungs- und Netzverlustentgelt

Netzebene 5

Netzverlustentgelt Netzebene 6

Das Netznutzungsentgelt wird in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2020 (SNE-V 2018 – Novelle 2020) der Regulierungskommission der E-Control bestimmt und ist von Entnehmern pro Zählpunkt zu entrichten.

Das Netzverlustentgelt wird in der SNE-V 2018 – Novelle 2020 bestimmt und ist von Entnehmern und Einspeisern pro Zählpunkt zu entrichten.

Die Entgelte werden, sofern nicht besonders ausgewiesen, in Cent/kW und in Cent/kWh angegeben und gelten für die jeweilige Netzebene.

Netznutzungsentgelt	Netzleistungsentgelt Cent/kW		Netznutzungsentgelt Cent/kWh		
	LP	SHT	SNT	WHT	WNT
gemessene Leistung	3.672	1,02	0,83	1,02	0,83
Netzverlustentgelt	–	0,191	0,191	0,191	0,191

Alle Entgelte sind netto ohne Zuschläge, Abgaben, Umsatzsteuer.

› LP: Leistungspreis

Die Abkürzung LP wird für Leistungspreis verwendet, wobei die Preisansätze auf die Leistungseinheit "ein kW" bezogen sind. Der Leistungspreis ist auf die Verrechnungsleistung der Netznutzung bezogen. Die Preisansätze gelten je kW und Jahr.

› SHT: Sommer Hochtarifzeit

Sommer ist der Zeitraum vom 1. April 00:00 Uhr bis 30. September 24:00 Uhr. Die Hochtarifzeit ist die Uhrzeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Das Entgelt ist auf die elektrische Arbeit bezogen, wobei die Preisansätze auf die Arbeitseinheit "eine kWh" bezogen sind.

› SNT: Sommer Niedertarifzeit

Sommer ist der Zeitraum vom 1. April 00:00 Uhr bis 30. September 24:00 Uhr. Die Niedertarifzeit ist die Uhrzeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages. Das Entgelt ist auf die elektrische Arbeit bezogen, wobei die Preisansätze auf die Arbeitseinheit "eine kWh" bezogen sind.

› WHT: Winter Hochtarifzeit

Winter ist der Zeitraum vom 1. Oktober 00:00 bis 31. März 24:00 Uhr des Folgejahres. Die Hochtarifzeit ist die Uhrzeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Das Entgelt ist auf die elektrische Arbeit bezogen, wobei die Preisansätze auf die Arbeitseinheit "eine kWh" bezogen sind.

› WNT: Winter Niedertarifzeit

Winter ist der Zeitraum vom 1. Oktober 00:00 Uhr bis 31. März 24:00 Uhr des Folgejahres. Die Niedertarifzeit ist die Uhrzeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages. Das Entgelt ist auf die elektrische Arbeit bezogen, wobei die Preisansätze auf die Arbeitseinheit "eine kWh" bezogen sind.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Serviceline **0800/660 661**.

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at

UID: ATU61848219, Offenlegung nach § 14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g